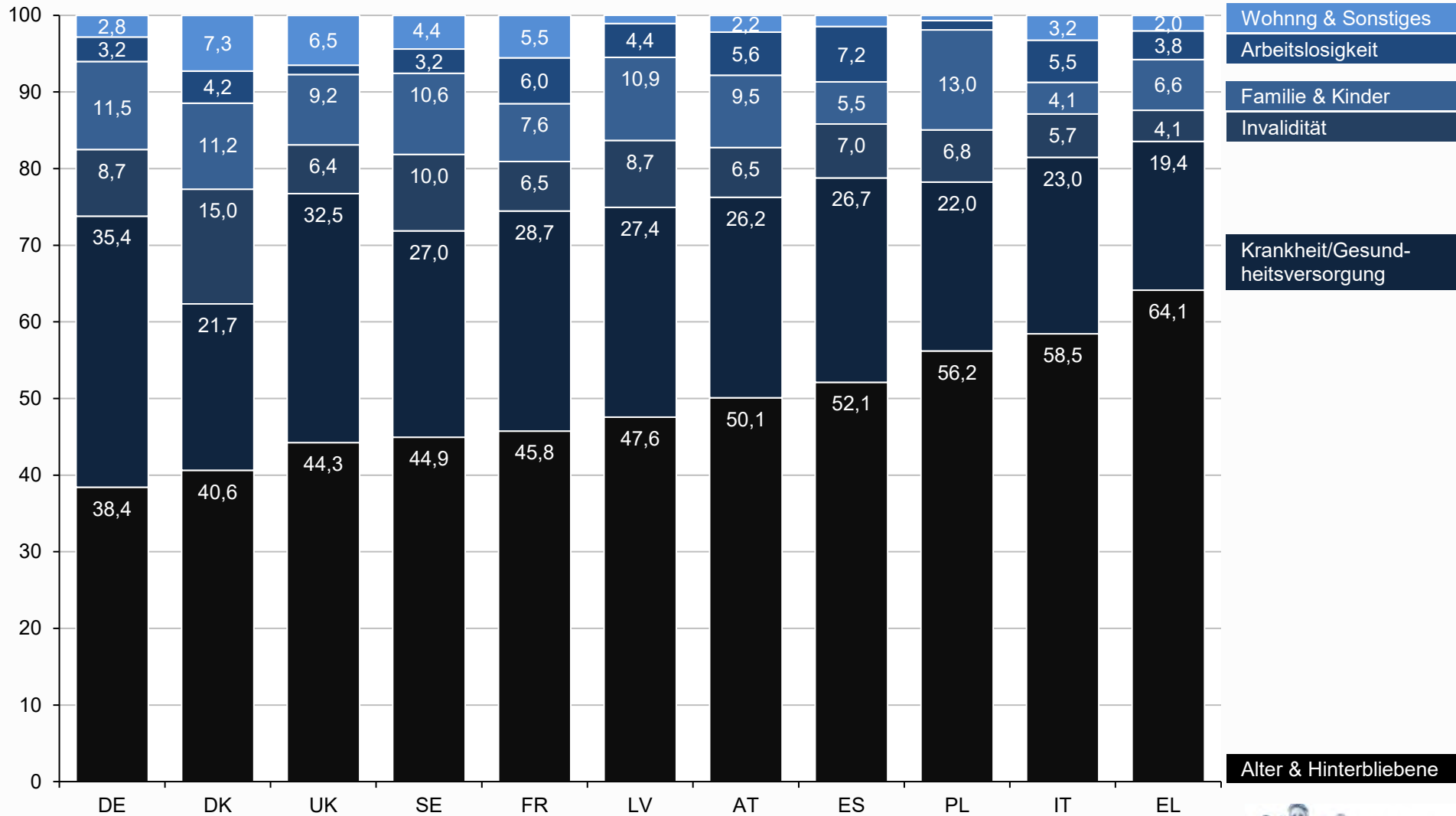


**Sozialleistungen nach Funktionen in ausgewählten EU-Ländern im Jahr 2018<sup>1</sup>**  
**in % der Gesamtleistungen**



<sup>1</sup> Einige Werte sind vorläufig

Quelle: Eurostat (2021): Ausgaben des Sozialschutzes, ESSOSS



## **Sozialleistungen nach Funktionen in ausgewählten EU-Ländern in % der Gesamtleistungen 2018**

Im Rahmen der Sozialleistungssysteme (in der Sprache der EU auch Sozialschutzsysteme genannt) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden die Menschen gegen verschiedene Risiken abgesichert. Die entsprechenden Sozialleistungen fließen als Geld- und als Sachtransfers den privaten Haushalten und Einzelpersonen zu. Es werden sechs Funktionsbereiche unterschieden: Krankheit und Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alterssicherung und Hinterbliebenenversorgung, Familie und Kinder, Arbeitslosigkeit sowie Wohnen und soziale Ausgrenzung.

Für ausgewählte EU-Staaten wird die Gewichtung dieser Funktionsbereiche innerhalb der Gesamtausgaben dargestellt. Es wird sichtbar, dass sich die Ausgabenanteile für die einzelnen sozialen Funktionsgruppen erheblich unterscheiden. Augenfällig ist vor allem, die abweichende Bedeutung des Bereichs Alter und Hinterbliebene. Während der Anteil in Deutschland bei 38,4 % liegt, wird in Griechenland ein Wert von 64,1 % erreicht. Insgesamt zeigt sich, dass der Alters- und Hinterbliebenenversorgung in den Ländern Süd- und Osteuropas ein besonders hoher Stellenwert bei den Ausgaben zukommt, während in den Ländern West- und Nordeuropas der Bereich Krankheit und Gesundheitsversorgung zusammen mit der Alters- und Hinterbliebenenversorgung von hoher Bedeutung ist.

Bei den Ausgaben für Invalidität sowie Familie und Kinder lassen sich unterschiedliche Präferenzen zwischen den südeuropäischen Ländern einerseits und den skandinavischen Ländern andererseits erkennen. Während Schweden und Dänemark verhältnismäßig höhere Ausgabenanteile mit jeweils über 10 % für Erwerbsunfähigkeit sowie Kinder und Familie tätigen, investieren Italien, Griechenland und Spanien in den jeweiligen Funktionsgruppen lediglich zwischen 4 % und 7 %. Bei den Ausgaben für Familie und Kinder erreichen Lettland und Deutschland mit jeweils 10,9 % und 11,5 % einen vergleichbaren Ausgabenanteil wie die skandinavischen Länder, während Polen mit 13,0 % den höchsten Ausgabenanteil für den Bereich Familie vorweist.

Weitere länderspezifische Auffälligkeiten finden sich bei der Absicherung der Arbeitslosigkeit. So müssen Länder mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten, wie Spanien und Italien einen höheren Anteil ihrer Sozialleistungen für diese Funktionsgruppe aufwenden als Länder mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Deutschland, Schweden und Großbritannien. Allerdings greift dieser Zusammenhang zu kurz, da bspw. der Ausgabenanteil von Griechenland an der Arbeitslosigkeit lediglich 3,8 % beträgt, obwohl die Arbeitslosenquote mit über 20 % überdurchschnittlich hoch ausfällt. Dies deutet daraufhin, dass die Leistungen pro arbeitslose Person nur gering ausfallen. Die Anteilsrelationen begründen sich also nicht nur durch die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch durch die Höhe des Absicherungsniveaus.

Hohe oder niedrige Anteilswerte an den Sozialleistungen insgesamt bedeuten nicht, dass gemessen am Sozialprodukt viel oder wenig ausgegeben wird. Ein Beispiel: Während in Deutschland der Anteil der Sozialausgaben für den Bereich Alter und Hinterbliebene im europäischen Vergleich mit 38,4 % gering ausfällt, liegt die Sozialschutzquote für diesen Bereich höher als bspw. der entsprechende Wert in Lettland – obwohl Lettland

47,6 % seiner Ausgaben auf diesen Leistungsbereich verwendet. Das weist darauf, dass in Lettland die Sozialschutzquote insgesamt (Sozialleistungen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt) nur einen niedrigen Wert erreicht (vgl. [Abbildung X.3](#)), was seine Entsprechung in niedrigen Sozialschutzquoten der einzelnen Funktionsgruppen findet (vgl. [Abbildung X.5](#)).

## **Methodische Hinweise**

Die Daten zu den Sozialschutzausgaben beruhen auf den Ergebnissen des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Das ESSOSS wurde entwickelt, um die Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können. Es werden sechs Funktionsbereiche unterschieden: Krankheit und Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alterssicherung und Hinterbliebenenversorgung, Familie und Kinder, Arbeitslosigkeit sowie Wohnen und soziale Ausgrenzung. Die EU-Statistik berechnet die Sozialausgaben nach eigenen Kriterien, weshalb sich zum Teil Abweichungen zu den einzelnen nationalen Berechnungen ergeben können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Steuererleichterungen und private Ausgaben für Sozialleistungen nicht mitgerechnet werden. Weiterhin sind diese Werte zum Teil Schätzwerte, die sich noch geringfügig ändern können.

Großbritannien hat die EU zum 01. Januar 2021 verlassen. Da es im Berichtsjahr 2018 jedoch noch Teil der EU war, wird es hier mit dargestellt.